

Anlage 5

zum BILDUNGS- UND BETREUUNGSVERTRAG für die Kindertagesstätten Axstedt und Steden

Stand: 01.05.2025

1. Elternbeitrag

Im Kindergartenjahr **2025/ 26** beträgt der Beitrag für den Besuch der Kindertagesstätte je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit:

- **Mindestbeitrag** für eine fünfstündige Betreuung **113,75 €**
- **Höchstbeitrag** für eine fünfstündige Betreuung **236,25 €**

Für Kinder, die gemäß § 12 des „Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen“ ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung einen Anspruch auf den beitragsfreien Besuch einer Kindertageseinrichtung haben, werden ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das 3. Lebensjahr vollenden, keine Beiträge erhoben.

2. Geschwisterregelung

Bei dem gleichzeitigen Besuch der Kindertagesstätte durch mehrere Kinder eines(r) Sorgeberechtigten sind für das 1. Kind der volle Elternbeitrag und für alle weiteren Kinder 50% des Elternbeitrags zu zahlen. Diese Beitragsreduzierung für das 2. und alle weiteren Kinder greift nur dann, wenn für das 1. Kind der volle Beitrag entrichtet werden muss.

3. Sonderdienste

Für Sonderöffnungszeiten werden je halber Stunde monatlich 10,- € erhoben.

4. Mittagstisch

Die Kosten für den Mittagstisch betragen ab dem Kindergartenjahr 2025/ 26 pauschal für ein Kindergartenkind 70,- € und für ein Krippenkind 50,- € im Monat. Die Monatspauschale wird im Kindergartenjahr elfmal (von September bis Juli) erhoben.

Die Höhe des Kindergartenbeitrags sowie die Entgelte für Sonderdienste und den Mittagstisch können von der Samtgemeinde Hambergen angepasst werden. Dieser Beschluss ist den Sorgeberechtigten mindestens vier Wochen vor der Fälligkeit des Kindergartenbeitrages bekannt zu machen.